

## **Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz** (3BFSAIT)



### Ziel

Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit als Fachkraft nach § 7 Absatz 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Krippen, Kindertageseinrichtungen). Die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz befähigt dazu, bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

### Aufnahmevoraussetzungen

- Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note „befriedigend“ und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **oder**
- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder eines gleichwertigen Bildungsstandes in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung **oder**
- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder eines gleichwertigen Bildungsstandes in Verbindung mit einem abgeschlossenen freiwilligen sozialen Jahr **oder**
- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder eines gleichwertigen Bildungsstandes in Verbindung mit dem Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung **sowie**
- der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und den Bildungs- und Lehrplänen der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert). Die Praxisstelle sollte sich in einem Umfang von ca. 50 km um Radolfzell befinden.

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsabschlüssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Erforderliches Niveau für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz sind mindestens Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1.

### Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre, diese sind wie folgt gegliedert:

3 Tage in der Woche Unterricht (theoretische Ausbildung)

2 Tage in der Woche praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung

In den Schulferien findet die praktische Ausbildung an fünf Arbeitstagen in der Einrichtung statt. Insgesamt umfasst die praktische Ausbildung mindestens 1500 Stunden. Der Träger gewährt Jahresurlaub, der in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) zu nehmen ist.

### Abschluss

*Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin bzw. staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent*  
(Mit dem Abschluss zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin/zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten und der Anerkennung des mittleren Bildungsabschlusses sind die Aufnahmevoraussetzungen für die Erzieher:innenausbildung (2BKSP oder 3BKSPIT) erfüllt.)

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL3 FSP 3BFSAIT Info	3BFSAIT	JUNMA	JUNMA	13.01.2023	1 von 1